



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 3,- Mk. — Anzeigen: die dreigespaltene Preistafel 2,- Mk., Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Verzeichnis.

Für die Woche vom 27. Februar bis 5. März ist die Beitragsmarke in das mit 10 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Witteilungen des Verbandsvorstandes

Der Reichstaxi

für das Buch- und Zeitungsdruckerhilfspersonal, mit den aus dem Buchdruckerarif für das Hilfspersonal geltenden Bestimmungen, ist nunmehr in Buchform erschienen.

Die Verbandsleitung hat sich entschlossen, trotz des Mehrkostenpreises, den Tarif an die Mitglieder zum Preise von

50 Pf. pro Exemplar

abzugeben. Die Tarife können von den örtlichen Verwaltungsstellen entnommen werden. Soweit die den einzelnen Zahlstellen überwiesenen Verkaufsexemplare nicht ausreichen, können Nachbestellungen jederzeit bei der Verbandsleitung aufgegeben werden.

Wirtschaftshilfen für Hilfsarbeiterinnen.

Auf Grund zahlreicher Anfragen sehen wir uns veranlaßt, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Wirtschaftshilfen auch aller Hilfsarbeiterinnen über 21 Jahre ausbezahlt werden muß.

Es erhaltene demnach alle Anlegerinnen über 21 Jahre 55 Prozent, alle Hilfsarbeiterinnen über 21 Jahre 50 Prozent des für den betreffenden Ort gültigen Gehilfenlages.

Die statistische Karte ist diesmal wieder trotz aller diesbezüglichen Hinweise recht mangelhaft eingegangen. Ueberhaupt nicht, oder nicht rechtzeitig berichtet haben folgende 50 Orte:

- Annaberg, Bamberg, Bayreuth, Berlin, Bingen, Bochum, Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Detmold, Dessau, Düren, Freiberg i. Sa., Friedland, Gera, M.-Glabbach, Glauchau, Göttingen, Greiz, Harburg, Heilbronn, Seppenheim-Weisheim, Herne, Hildesheim, Heroldshausen, Kempen, Koburg, Krefeld, Löhndorf, Meisen, Neurode, Neustadt a. S., Oberndorf, Osnabrück, Plauen, Recklinghausen, Reichenbach, Saarbrücken, Schleswig, Schramberg, Solingen, Speyer, Ulm, Verden, Wabern, Weimar, Wernigerode, Weitzlar, Worms, Zoffen.

Wir eruchen diejenigen Zahlstellen, die wiederholt an dieser Stelle veranlaßt wurden, dafür Sorge zu tragen, daß die statistische Karte für die Folge, sorgfältig ausgefüllt, pünktlich an die Verbandsleitung eingeleitet wird.

Die statistische Karte für den Monat Februar geht den Zahlstellen in dieser Woche zu.

Die Zahlstelle Anchen hat die Erhebung eines Sozialbeitrages von 25 Pf. für die 1. bis 3. Klasse und von 50 Pf. für die 4. Beitragsklasse beschlossen.

Der Verbandsvorstand gibt hierzu seine Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: E. Pucher, 1. Vorf.

Zur Tarifeinführung

Am letzten Tage der Tarifausschüttung kam auch der Vertreter des Hilfspersonals zum Vortritt, der dem Tarifparlament einige Anträge zum Hilfsarbeiterarif unterbreitete. Im Beschlußprotokoll heißt es über die Ausführungen des Kollegen Pucher:

Der Vertreter der Hilfsarbeiter beklagt sich darüber, daß der Einführung des Hilfsarbeiterarif prinzipialseitig vielfach Schwierigkeiten entgegengetreten würden und daß auch seitens der Prinzipalvertreter diese Schwierigkeiten zum Teil begünstigt würden. — Ferner beantragt derselbe Neben, daß die Angelegenheiten der Hilfsarbeiter in Harburg von Hamburg aus erledigt werden sollen, daß eine besondere Vertretung der Hilfsarbeiter im Tarifamt zugelassen werden möchte und daß schließlich das Tarifamt für die Bildung besonderer Schiedsgerichte der Hilfsarbeiter Sorge tragen möchte.

Von den im Beschlußprotokoll erwähnten Schwierigkeiten bei der Einführung des Hilfsarbeiterarif soll vorerst nicht gesprochen werden. Daß der Tarif nicht überall hemmungslos eingeführt werden kann, war von vornherein bei den so verschiednen gelagerten Verhältnissen des Hilfspersonals klar. Besonders in den kleineren Druckorten und Betrieben gestaltete sich die Einführung der im Tarif festgelegten Lohnsätze schwierig und ist auch jetzt noch nicht überall gelungen. Die geringe Anzahl von Hilfsarbeitern — man zählt an manchen Orten nur 10 bis 20 Kolleginnen, die dazu noch auf mehrere Betriebe verteilt sind — konnte naturgemäß bei ihrer numerischen Schwäche zur Besserstellung ihrer Lage nicht so wirkungsvoll in Aktion treten, wie es bei den mehr als niedrigen Löhnen nötig gewesen wäre. Die Unterstützung der gelehrten Kollegen, die diesen Uebelstand wohl erkannten und meist gern geholfen hätten, hatte bei dem festen Vertragsverhältnis der Gehilfen nur einen mehr moralischen Wert. Aus diesen Verhältnissen heraus ergaben sich in nicht wenigen kleinen Orten nach Festlegung der tariflichen Mindestlöhne große Differenzen, deren Ausgleich bei der Tarifeinführung mit einem Male auf großen Widerstand seitens der Prinzipale stoßen mußte. Um hier einen Uebergang zu finden und den Unternehmern die Zahlung des Tariflohnes zu erleichtern, wurde die im § 4 Ziffer 7 getroffene Bestimmung geschaffen, auf die hier besonders aufmerksam gemacht werden soll. Es heißt da:

„Für Orte bis zu 15 Proz. Sozialzuschlag, in denen die Reichstaxi noch nicht erreicht sind, können auf Antrag durch die beiderseitigen Tarif-Kreisvertreter Abschlüsse auf Grund gegenseitiger Vereinbarung festgelegt werden. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet das Tarifamt.“

Damit war ausgedrückt, daß durch die Kreisvertreter der Prinzipale und Hilfsarbeiter eine ratenweise Tilgung des Unterchiedes zwischen dem bis zum 31. Dezember gezahlten und dem vom 1. Januar dieses Jahres ab geltenden Tariflohn vereinbart werden kann. Während die Prinzipalkreisvertreter bereits durch den Buchdruckerarif bekannt und befähigt waren, sollte unseren Vertretern eigentlich ein Mandat zur Wahrnehmung der tariflichen Rechte unserer Mitglieder. Dem Antrag des Verbandsvorstandes bei der letzten Tarifausschüttung, der die Befähigung der Hilfsarbeiterkreisvertreter verlangte, ist nun entsprochen worden, so daß unsere Gauleiter als Kreisvertreter des Hilfspersonals offiziell anerkannt sind.

Die Tarifstelle bedarf sich geographisch fast genau mit unseren Gaubezirken. Nur für zwei Kreise wurden weniger wesentliche Änderungen verlangt. Darüber sollen die Kreisvertreter sich verständigen. Zugleich wurde auch die beantragte ständige Vertretung des Hilfspersonals im Tarifamt. Der Geschäftsführer des Tarifamtes hielt diese Vertretung auf Grund der Aufnahme der Hilfsarbeiter in die Tarifgemeinschaft für selbstverständlich.

In der Bekanntmachung des Tarifamtes vom 21. Dezember 1920 (in Nr. 2 der „Solidarität“) wurden besondere Bestimmungen über Bildung der Schiedsgerichte für den Reichstaxi der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen angeknüpft, dabei aber auch der Uebernahme der Aufgaben dieser Schiedsgerichte durch die Schiedsgerichte der Buchdrucker Erwähnung getan. Die Tarifausschüttung hat in dieser Frage ebenfalls entschieden und hat die Auffassung unseres Vertreters durchaus anerkannt. Wo besondere Schiedsgerichte des Hilfspersonals bereits bestehen, ist diese Zustanz bei Streitfällen der Hilfsarbeiter auch weiterhin zuständig. Keineswegs können, wie Prinzipale schon verlangten, die Schiedsgerichte der Buchdrucker die Erledigung von Hilfsarbeiterangelegenheiten in den Orten übernehmen, wo bisher von dem Schiedsgericht der Hilfsarbeiter Recht gesprochen wurde.

Im allgemeinen sollen besondere Schiedsgerichte für Hilfsarbeiter nur da neu geschaffen werden, wo die Buchdrucker-schiedsgerichte die Streitfragen der Hilfsarbeiter nicht erledigen können oder wollen. In diesen Fällen müssen natürlich an Stelle der Gehilfenmitglieder Hilfsarbeiter als Schiedsrichter berufen werden. Diese auch vom Geschäftsführer des Tarifamtes vertretene Auffassung wurde ohne Widerspruch vom Tarifausschuss gebilligt. Von einer Auflösung bereits bestehender Schiedsgerichte für Hilfsarbeiterangelegenheiten, wie sie sogar von Prinzipalen verlangt wurde mit der Begründung, daß nach Aufnahme der Hilfsarbeiter in die Tarifgemeinschaft nur die Tarifinstanzen der Buchdrucker

auch für das Hilfspersonal maßgebend sind, kann natürlich keine Rede sein.

Die von unserem Verbandsvorstand erhobene Beschwerde über das eigenartige und ablenkende Verhalten, das prinzipialseitig bei der Tarifeinführung zutage trat, erkannte der Geschäftsführer des Tarifamtes an. Er antwortete darauf zusammenfassend, „daß die Beschwerde der Hilfsarbeiter an und für sich berechtigt sei, daß man aber nicht verlernen dürfe, daß mit dem Tarif der Hilfsarbeiter einer großen Anzahl von Buchdruckereien besondere Lasten auferlegt worden sind, weil die früher gezahlten Löhne zum Teil in keinem Verhältnis zu den Reichstaxilöhnen gestanden haben. Man müsse deshalb den Firmen Zeit lassen, sich in die Verhältnisse hineinzufinden, und es käme nicht darauf an, wenn darüber auch noch einige Monate vergehen. Auch die Prinzipalinstanz müsse sich bemühen, die Bestimmungen des Reichstaxi zu befolgen, da im andern Falle ja die Möglichkeit bestehen würde, die Bestimmungen des Reichstaxi von Reichs wegen für verbindlich zu erklären.“

Die Auffassung des Tarifamtes deckt sich im allgemeinen mit der unserer Organisationsleitung. Keineswegs ist von Hilfsarbeiterseite verlangt worden, daß Betriebsinhaber, die bei den Hilfsarbeiterinnenlöhnen bisher zu ihrem gewohnt waren, durch die Festlegung tariflicher Mindestlöhne zu einer mehr gerechten Pflichterfüllung herangezogen werden und daß zu letzten gezwungen sind, was die übergroße Mehrheit der Druck-rechtgeber schon lange tut. Natürlich kann nicht in allen Fällen die sofortige Nachzahlung der Lohnbifferenzen verlangt werden. Die Bestimmung der nach § 4 Ziffer 7 zu vereinbarenden Raten wird sich immer nach der Höhe des Lohnunterchiedes richten müssen und die bisher in dieser Hinsicht an verschiedenen Orten geführten Verhandlungen haben auch meist zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. In einigen Fällen aber haben die Unternehmer das notwendige soziale Verständnis für die Lage des von ihnen beschäftigten Hilfspersonals vermissen lassen. Da werden dann die Schiedsinstanzen entscheiden müssen.

Neuerdings ist man in diesen Prinzipalkreisen einer Auffassung begegnet, die mit den tariflichen Festlegungen nicht in Einklang zu bringen ist, ja ihnen sogar direkt entgegensteht. Es ist vornehmlich, daß Unternehmer behaupteten, eine Vereinbarung über Abschläge sei so aufzufassen, daß die Tariflöhne überhaupt nicht gezahlt werden müßten. Man könne von ihnen bestimmte Abschläge machen und für den Ort eine Festlegung treffen, nach der geringere als im Reichstaxi vorgezeichnete Mindestlöhne entgegen den tariflichen Bestimmungen Geltung haben. Man wolle also für sehr zurückgebliebene Orte andere natürlich „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ niedrige Mindestlöhne haben und berief sich dabei auf den betreffenden Absatz im § 4, nach dem „Abschlüsse“ zulässig sind.

Das ist selbstverständlich mit dieser Bestimmung im Reichstaxi nicht gemeint. Man kann im Zweifel darüber sein, ob die von manchem Prinzipal beabsichtigte Deutung tatsächlich seiner Auffassung entspricht oder ob eine mehr gewaltsame Auslegung beliebt wurde. Fest steht jedenfalls, daß andere als durch den Tarif bestimmte Mindestlöhne nirgendwo festgelegt werden dürfen. Der Ausdruck „Abschlüsse“ hätte vielleicht durch ein besseres Wort deutlich und treffend sagen können, daß in Orten bis zu 15 Proz. Sozialzuschlag Vereinbarungen getroffen werden können, wie der Lohnunterchied auszugleichen ist. Gemeint ist jedenfalls damit, daß durch wöchentliche oder monatliche Abschlagszahlungen die am Tariflohn fehlende Summe vom Prinzipal getilgt werden kann, bis in einer durch gegenseitige Verständigung festgelegten Zeit der Tariflohn erreicht ist. Eine andere Auslegung läßt die im § 4 Absatz 7 getroffene Bestimmung nicht zu.

Unsere Mitglieder werden überall auf die Einhaltung dieser Bestimmung achten müssen. Sie stellen kein unbilliches Verlangen an die Unternehmer, wenn sie auf Erfüllung des tariflichen Rechtes bestehen. Tausende von Kollegen und Kolleginnen haben durch Anerkennung des Reichstaxi auf einen finanziellen Vorteil verzichtet, weil sie ihren in kleinen Orten und Betrieben oft zu beschämend niedrigen Löhnen arbeitenden Verwandsangehörigen helfen wollten. Überall da, wo die Prinzipale ihrem berechtigten Verlangen Widerstand entgegenzusetzen, haben sie sich sofort an die zuständige Gauleitung zu wenden, die Abhilfe schaffen wird.

Aus unserer Bewegung im Steindruckgewerbe.

Dresden.

In einer am 27. Januar stattgefundenen überfüllten Versammlung des Stein- und Lichtdruckereiberges Personalrats berichtete Kollege Herrmann über die stattgefundenen Lohnverhandlungen. Einleitend bemerkte er, daß es gelungen sei, die aufgelisteten Forderungen fast restlos zu erreichen. Die für das männliche Hilfspersonal geforderten 10 Prozent Erhöhung und die 15 Prozent für das weibliche Personal, einschließlich der Anlegerinnen und Vogenfängerinnen, seien bis auf die drei untersten Altersklassen der Arbeiterinnen, für die nur 10 Prozent zu erreichen waren, bewilligt. Bei der Verhandlung habe natürlich der Leipziger Abschluß den Prinzipalern Gelegenheit geboten, den Versuch zu machen, die Löhne der Anlegerinnen und Vogenfängerinnen dem gleich zu halten. Die Kommissionsmitglieder hätten aber darauf hingewiesen, daß dann auch der in Leipzig abgeschlossene höhere Lohn für Hilfsarbeiter gewährt werden müßte. Darauf gingen die Herren nicht ein und man einigte sich auf der erwähnten Grundlage. Die Löhne gestiegen sich nun vom 1. Januar an rückwirkend wie folgt:

	Hilfsarbeiter im Steindruck		Verheiratete	
	Erhöhung	Mind.-Lohn	Erhöhung	Mind.-Lohn
bis zu 16 Jahren	8,70	95,70		
bis zu 17 Jahren	9,75	107,25		
bis zu 18 Jahren	10,95	120,45		
bis zu 20 Jahren	14,30	157,05		
bis zu 22 Jahren	17,30	190,55	17,80	195,55
bis zu 24 Jahren	18,80	207,05	19,30	212,05
über 24 Jahre	19,60	215,35	19,90	215,65

	Hilfsarbeiter im Lichtdruck		Verheiratete	
	Erhöhung	Mind.-Lohn	Erhöhung	Mind.-Lohn
bis zu 16 Jahren	8,50	93,50		
bis zu 17 Jahren	9,55	105,05		
bis zu 18 Jahren	10,75	118,25		
bis zu 20 Jahren	14,—	154,—		
bis zu 22 Jahren	17,05	187,55	17,35	190,85
bis zu 24 Jahren	18,55	204,05	18,85	207,35
über 24 Jahre	19,25	211,75	19,45	213,95

Steinschleifer u. Steintransporteure pro Woche 8.— M. mehr.
Steindruckanlegerinnen an Rotationsmaschinen (Offset, Rotari) um 19,05 M. auf 146,05 M., an Flachdruckmaschinen Format über 95/125 mm um 18,10 M. auf 138,85 M., Format über 70/100 mm um 17,40 M. auf 133,65 M., Format bis 70/100 mm um 16,70 M. auf 128,20 M.
Vogenfängerinnen gleiche Erhöhung. Mindestlohn je 2.— M. weniger.
Lichtdruck-Anlegerinnen an Schwarzdruckmaschinen um 16,80 M. auf 129,05 M.

Hilfsarbeiterinnen im Steindruck bis zu 16 Jahren um 6.— M. auf 66.— M., bis zu 17 Jahren um 6,80 M. auf 74,80 M., bis zu 18 Jahren um 7,90 M. auf 83,90 M., bis zu 20 Jahren um 8,85 M. auf 97,35 M., bis zu 22 Jahren um 14,50 M. auf 111.— M., über 22 Jahre um 15,40 M. auf 117,90 M.
Hilfsarbeiterinnen im Lichtdruck bis zu 16 Jahren um 5,90 M. auf 63,80 M., bis zu 17 Jahren um 6,60 M. auf 72,60 M., bis zu 18 Jahren um 7,70 M. auf 84,70 M., bis zu 20 Jahren um 8,60 M. auf 94,60 M., bis zu 22 Jahren um 14,10 M. auf 108,10 M., über 22 Jahre um 15.— M. auf 115.— M.

Sozialisierung — Genossenschaft

Wer spricht nicht heute von Sozialisierung, und wie wenige sind sich klar darüber, wozu schwieriges Problem hier gelöst werden soll. Es wäre allen jenen das Buch von Dr. Karl Ballob „Der Zukunftsstaat“ zum genaueren Studium zu empfehlen. Manches läßt sich leichter auf dem Papier in schönen Worten schildern, als in Wirklichkeit durchzuführen. Au heissen und abzuwarten Experimentieren ist unsere Wirtschaft- und Finanzlage gegenwärtig nicht geeignet, denn russische Zustände will doch kein vernünftige denkender Arbeiter haben. Der Gehante der Sozialisierung, die die wertvollen Preise des Volkes mit Recht als einzigen Ausweg aus der heillos gewordenen kapitalistischen Wirtschaft ansehen, wird aus den Köpfen der Arbeiter nicht mehr verschwinden. Mit den am besten dazu geeigneten Industriebetrieben, wie Bergbau und Elektrizität, sollte sofort begonnen werden.

Es gibt aber noch einen besseren Weg zum Angriff der Sozialisierung, die soziale Selbsthilfe. Der Genossenschaftsgedanke hat aber leider noch zu wenig Eingang in der Arbeiterschaft gefunden. Der Deutsche Bauarbeiter-Verband hat bereits den Gedanken erfaßt und zum Teil auch schon praktisch durchgeführt. Aus dem Jahresbericht des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ersehen wir, daß rund 84 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen freigezwecklich organisiert sind. Angenommen, diese wären auch alle genossenschaftlich organisiert, welchen unmeßbaren Fortschritt hätten wir in wirtschaftlicher Hinsicht zu verzeichnen. Jede Stadt und jeder Industrieort könnte seinen Konsumverein besitzen, dieser seine eigene Molkerei und Fleckerei usw., die Großhandels-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg würde wiederum zu großartigen Warenproduktion in der Erleichterung von verschiedenen Fabriken und Anlagen, wie Mühlen, Textil-

fabriken, Schuhfabriken und anderes mehr übergeben. So kämen also die Gedanken von Dr. Karl Ballob schon zu einem schönen Teil auch praktisch zur Ausführung und alle mittleren und kleinen Beamten, sowie alle Arbeiter könnten durch Selbstversorgung befriedigt werden. Auch im Kleinbauernum finden wir Sympathien. Damit wäre der Weg zum Lebensmittelaustausch gegeben. Da nun auch die Internationale wieder etwas inakt ist, könnte durch Kongresse in genossenschaftlicher Beziehung ein engerer Band geschlossen werden dadurch, daß man versuchen würde, gegenseitig Waren zum Austausch zu bringen. Wir sind doch auch jetzt auf Ein- und Ausfuhr angewiesen.

Und wie könnte man der Großindustrie und dem Großkapital zu Hilfe rücken, wenn ein derartiges Programm wirksam durchgeführt würde. Um aber auch eine Vorkultivierung von Seiten der kapitalistischen Gesellschaft vorzunehmen, die ja selbstverständlich zu erwarten wäre, müßten die Betriebsräte und Gewerkschaften geschlossen vorgehen.

Ebenso müßte das Sparwesen des Arbeiters besser organisiert werden. Mancher hat einige Groschen sich mühsam zusammengespart und sie zum Teil auf Sparfassen angelegt. Mit dem Vermögen der Verbände ist es nicht viel anders. Auch diese könnten dem Genossenschaftswesen zugeführt werden (Volksfürsorge). Gewöhnlich zahlen die Genossenschaften noch mehr Zinsen als Banken und Sparkassen. Aber auch hier ist es wie überall: es fehlt eben an Zutrauen, und in erster Linie an Verständnis. Man könnte aber auch die nötigen Kräfte, welche wir sehr notwendig zur Sozialisierung brauchen und an denen wahrlich noch großes Interesse ist, in den eigenen Betrieben heran bilden. Dieses Problem ist meines Erachtens schon darum das beste, weil man mit seiner Durchführung den Gegnern zeigen kann, was man zu leisten instande ist.

Es hätte manches, ja vieles in unserer zweijährigen Revolutionszeit so erreicht werden können und mancher Anhänger oder Mitarbeiter wäre uns gefehlt gewesen, der durch unsern unheimlichen Streik und Sader wieder abgestoßen wurde. Man denke nur daran, was wir durch unsere Uneinigkeit erreicht oder schon wieder verloren haben. Und noch mehr werden wir verlieren durch diesen ewigen Streit und die Zersplitterung. Darum sozialisiert in erster Linie den Geist des Proletariats, denn Wissen ist Macht, zur Macht gehört aber sehr viel Wissen.

Sämtliche organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, a sei es die U. S. P., U. S. P. D. rechts oder links, R. P. D. oder A. P. D., soweit sie schon durch die Gewerkschaften erfasst sind, müßten in der Genossenschaft Mitglied sein und dort ihren vollen Bedarf decken, andernfalls sei Ruhe zu entrichten hätten. Es müßten selbstredend auch alle politischen Kreisläufe innerhalb der Genossenschaft streng gehandhabt werden, da sonst kein ernsthaftes Gelingen gegeben wäre. Damit ist noch lange nichts getan, wenn man stets in die Welt hinausposaunt: „Proletariat, vereinigt Euch“. Zur Lastaufnahme muß man das Wort werden lassen. Sonst soll man gefälligst den Mund halten.

Also heran einmal an die praktische Arbeit. Es wird sich ein Weg zur besseren Verknüpfung so am ehesten finden.

Eg. Söcherl, Straubing.

Aus unseren Zahlstellen

Wohin. Recht selten wird die Kollegenschaft im Lande von unserer Rosenkranz in den Spalten der „Solidarität“ gelesen haben. Und doch haben wir in den letzten Monaten nicht die Hände in den Schoß gelegt, sondern recht intensiv gearbeitet. Und die Arbeit war mühsam, hatte doch der Gleichmut des Hilfspersonal unsere Unternehmungslust von den netten Gedanken gebracht, sich an den Beschlüssen des Tarifausschusses im Vorjahre vorzubehalten. Ein fähiger Prinzipal war so offenherzig gewesen, seine Kollegen zu ermuntern, einfach nicht zu zahlen! „Wenn sie sich helfen, können wir immer noch zahlen!“ Wie schon bemerkt, hatte aus dem Gleichmut vieler Kolleginnen die Prinzipalität ihren Vorschlag ziehen wollen. Manche Kollegin hatte so jegliche Lust am Organisationsleben verloren. Als es so recht trübe ausfiel, gingen wir im letzten Halbjahr zur Offensive über und zitierten die Druckgeber vor das örtliche Buchdrucker-Schiedsgericht. Nach zweimonatigem Bemühen kam es endlich zur Anberaumung eines Termins. Da stellte es sich heraus, daß die harmlosen Prinzipale von den Beschlüssen des Tarifausschusses nichts gewußt hatten. Nach lauem Hin und Her bequemten sich die Besagten zu einer Einigung, nach der jede Hilfsarbeiterin eine einmalige Summe nachgezahlt erhielt. Der Reichstaxi gelangte am 1. Januar ziemlich glatt zur Einführung bis auf einige Säuber, welche noch nicht versehen können, daß auch die Hilfsarbeiter und Anlegerinnen keine willkürlichen Ausbeutungsobjekte sind. Eine unheimliche Ausnahme macht auch der Prinzipal Subold, derzeitiger Vorsitzender der örtlichen Prinzipalvereinigung. Da sich der Herr trotz mehrfacher Aufforderungen nicht zu tariflicher Lohnzahlung aufschwingen kann, wird ihn eine Klage am Schiedsgericht über tarifliche Rechte und Pflichten belehren müssen. Unsere Mitgliederzahl war durch die geschickten Zustände im Vorjahre etwas zurückgegangen. Heute können wir mit Genugtuung feststellen, daß das gesamte Hilfspersonal in den böhmischen Druckereien restlos organisiert ist und mit Argusaugen darüber wachen wird, daß der Reichstaxi auch eingepaßt wird.

Dresden. Am 19. Januar fand eine gutbesuchte Generalversammlung statt. Che der Vorsitzende Kollege Herrmann den Geschäftsbericht gab, gedachte er in folgenden Worten folgender im Jahre 1920 verstorbenen

Mitglieder: Dora Grub, Olga Hartmann, Margarete Zahn, Marie Landmann, Margarete Höfel, Marie Kastschmidt, Georg Kotzsch, Arno Räther, Emil Biedoff, Franz Teuber, Richard Hönich. Zum Bericht übergehend schätzte Kollege Herrmann voraus, daß es nicht möglich sei, auf alle Einzelheiten und Vorkommnisse, die in diesem arbeitsreichen Jahre zu erleben waren, einzugehen. Er wolle deswegen nur das Wissenswerteste herausgreifen, um den Erschienenen ein Bild zu geben von dem, was geleistet, was erreicht wurde und was zu erreichen noch übrig geblieben ist. Die vorjährige Generalversammlung habe besonders Wert darauf gelegt, daß die Bildungsbestrebungen für unsere Mitglieder gefördert werden sollten. Die Ortsverwaltung im Einvernehmen mit dem Bildungsausschuß habe leider diesen wohlverdienten Wunsch nicht in vollem Maße Rechnung tragen können, denn durch die für die verschiedenen Sparten durchgeführten Lohnbewegungen aufgebrauchte Zeit sei die Tätigkeit der Verwaltung ausschließlich in Anspruch genommen worden. Es sei leider auch wahrzunehmen gewesen, daß die Mitgliedschaft infolge der wirtschaftlichen Not und der daraus entstehenden Nahrungsmittel wenig Interesse derartigen Veranstaltungen entgegengebracht habe. Allerdings müßte lobend hervorgehoben werden, daß der veranstaltete Lichtbildvortrag über das Thema: „Schuf Gott die Erde oder war es ein natürlicher Vorgang?“ ein überfülltes Haus aufwies. Dies gebe der Verwaltung Fingerzeige auf diesem Gebiete, mittelst des Lichtbildes der Mitgliedschaft Gelegenheit zu geben, ihr Wissen zu bereichern. Lieber die stattgefundenen Lohnbewegungen wurde berichtet, daß im Buchdruck fünf Zulagen gewährt worden sind. Diese betragen bei den Hilfsarbeitern 46,25 bis 73,85 M. (70 bis 100 Proz.), bei den Anlegerinnen 44,55 bis 50,55 M. (40 bis 55 Proz.), bei den Hilfsarbeiterinnen 31,50 bis 47,50 M. (50 bis 80 Proz.). Wenn auch der größte Teil dieser Zulagen durch den Tarifausschuß für das Hilfspersonal mit beschlossen worden sei, so hätte die Durchführung dieser Beschlüsse bei einem Teil Dresdener Prinzipale sehr große Schwierigkeiten bereitet. Diese Herren können sich nicht daran gewöhnen, daß dem Hilfspersonal auch ein Mitbestimmungsrecht über Lohn- und Arbeitsverhältnis zustehe. Oft mußten Schlichtungsausschuß und Gewerbegericht angerufen werden, um den Mitarbeitern zum Rechte zu verhelfen. Im Stein- und Lichtdruck sind vier Zulagen erfolgt, und zwar erhielten Hilfsarbeiter 32.— bis 71,75 M. (60 und 70 Proz.), Anlegerinnen 42,50 M. (70 Proz.), Hilfsarbeiterinnen 27.— bis 44,70 M. (80 Proz.). Die Durchführung der tariflichen Abkommen habe sich bei dieser Sparte nicht abgewickelt. Nur haben sich am Anfang des Jahres betreffs der Arbeitszeit Meinungsverschiedenheiten eingeleitet. Das angereichte Gewerbegericht haben zu ungunsten der Arbeitnehmer geurteilt. Spätere Tariferminderungen führten dazu, daß dem Hilfspersonal eine 47 1/2 stündige Wochenarbeitszeit und an Vorarbeiten vor Festen eine solche von 4 1/2 Stunden zugebunden wurde. Es dürfte aber nicht unerwähnt bleiben, daß die Mitarbeiterschaft im Steindruck oft im Laufe des Jahres mit den erreichten Zugeländnissen nicht zufrieden war, namentlich sich ihr Mißmut gegen die ihrer Meinung nach verschleppten Lohnverhandlungen richtete. Die Schuld sei oft aus Unkenntnis der Verhältnisse den leitenden Personen zugeschrieben worden. Auch habe es oft große Mühe erfordert, die Mitarbeiter vor geplanten unüberlegten Schritten zurückzuhalten. Die hierbei zutage tretende Kampfbereitschaft sei zwar ein erfreuliches Zeichen gewerkschaftlicher Solidität, doch müsse darauf hingewiesen werden, daß planlose Kampfanforderungen nicht von Erfolge begleitet sein können. Von mangelhafter gewerkschaftlicher Erziehung zeige aber die in zwei Firmen in Szene gesetzte Beitragsparade, um dadurch die Verwaltungsmitglieder zu veranlassen, die Lohnverhandlungen zu forcieren. Diese fatalen und irreführenden Maßnahmen könnten auch einmal sehr nachteilig auf die betreffenden Mitglieder wirken. Ob dann die Mäander den gebankenlos mitlaufenden Mitarbeitern zu ihren erworbenen Unterhaltungsrechten verhelfen könnten, wenn die Ortsverwaltung die Betroffenen außerhalb der Organisation stellt, dies zu beurteilen, überlasse er den Verführten. Lieber die Mitarbeiterbewegung wurde folgendes berichtet: Ein- und übergetreten, zurückgemeldet usw. sind 820 Mitglieder, aus- und übergetreten, abgereist usw. sind 951 Mitglieder. Am Jahresabschluß war ein Mitgliederbestand von 438 männlichen, 1171 weiblichen, insgesamt 1609 Mitgliedern zu verzeichnen. Der Verlust von 131 Mitgliedern, ausschließlich weltlichen, ist auf die Wirkung der Verbannung über Freimachung von Arbeitsstellen zurückzuführen. Obwohl diese Verbannung verlangt, daß für jede entlassene Person eine andere einstellt werden muß, verstanden es doch verschiedene Arbeitgeber, insofern zeitweiligen schlechten Geschäftsganges diese Verpflichtung zu umgehen. Leider war es in seltensten Fällen möglich, die von der Entlassung Betroffenen für die Weiterbeschäftigung von Vor- u. a. -Arbeiten zu überzeugen, da deren Unmut und Groll über das ihnen überfahrenen Unrecht sich fälschlicherweise gegen die Organisation richtete. Mitgliederveranstaltungen fanden 19. Betriebsversammlungen 18, Vorstandssitzungen 12, Vertrauenspersonensitzungen 14 statt. Die Betriebsräte unserer Organisationsstellen fanden sich zweimal zusammen. Vorschläge der Geschäftsleitungen waren elf nötig. Zu Sitzungen anderer Art wurde 38 mal die Vertretung der Organisation verlangt. Vor dem Schlichtungsausschuß und Gewerbegericht mußten je vier mal die Interessen der Mitarbeiter wahrgenommen werden. Aus dem Klassenbericht für das 4. Quartal 1920, den auch Kollege Herrmann gab, ist zu entnehmen, daß für Eintrittsmarken 188,50 M., für Beiträge 42.809,50 M. eingenommen wurden. An Arbeitslosenunterstützung wurden 201,50 M., an Kranke 1545.— M. und an besonderen Unterhaltungen 1505.— M. aus Mitteln der Hauptkasse gezahlt. Als Ueberflus konnte der Hauptkasse 29.943,00

Mart überwiegen werden. Das Ortsklassenvermögen hat sich um 1972,48 M. verringert und betrug am Jahresabschluss 14850,92 M. Große Ausgaben entstanden der Ortsklasse durch Erweiterung der Büroräume und Anschaffung des nötigen Mobiliars. Am Schlusse seiner Ausführungen wies der Kollege Herrmann darauf hin, daß wohl nicht alle Wünsche erfüllt seien und die erreichten Wohnzulagen noch keinen Ausgleich für die teure Lebenshaltung böten, aber immerhin im Auge behalten werden müßte, daß das Erreichte die Frucht einer starken Organisation sei. In der Eingangsrede lag die Stärke. Diesen Mahnruf wolle er gerade in der Zeit der Zersplitterung besonders betonen. Es sollten auch fernerhin die Mittalieder die Organisationsstreue wahren, denn große Aufgaben gebe es noch zu erfüllen, die nur durch eine enge und geschlossene Mittaliederarbeit gelöst werden könnten. Hierauf gab Kollege Läubrich den Bericht über den Arbeitsnachweis. In der sich anschließenden Aussprache, an der sich die Kollegen Unrade, Weismann, Franz, Meidert und Kollegin Scholz beteiligten, kamen gegenwärtige Meinungen nicht zum Ausdruck. Schließlich wurde der vom Kollegen Henke gestellte Antrag auf Entlassung des Kassierers einstimmig angenommen. Bei dem 2. Punkt der Tagesordnung, Neuwahlen, wurde die von den Vertrauenspersonenprüfung ausgearbeitete Vorschlagsliste angenommen. Ein Antrag, die Wahlen der Verbandsfunktionäre durch Urwahl vornehmen zu lassen, kam einstimmig zur Annahme. Der Antrag des Kollegen Schröder, die Maß der Tarifschließergewerkschaften sofort vorzunehmen, wurde abgelehnt. Es wurde eine achtgliedrige Wahlkommission gewählt. Kollege Herrmann gab sodann bekannt, daß das graphische Kartell den Plan ausgearbeitet habe, die Arbeitsnachweise des graphischen Gewerbes zusammenzuliegen und dem Zentralarbeitsnachweis anzuschließen. Natürlich unter der Bedingung, daß ein oder zwei Personen aus den Reihen der organisierten Arbeiterschaft als Vermittler entnommen werden. Er ersuchte die Versammelten um ihre Zustimmung, damit die Angelegenheit weiter verhandelt werden könnte. Einstimmig wurde die Ortsverwaltung beauftragt, das Projekt fördern zu helfen. Die inhaltlichen Statistiken Urwahl hatte folgenden Ergebnis: abgelehnt wurden 1314 Stimm, davon waren 24 ungültig. Es erhielten: Kollege Herrmann als 1. Vorsitzender 1290 Stimmen. Als Vertrauensmännlicher Kollege Läubrich 1124. Kollegin Zahn 1104, Kollege Eugen Schmidt 1030, Seifert 998, Franz 991, Dechme 985, Rubsch 965, Kollegin Vogel 852, Kollege Drexler 825, Mierlich 817 und Bormann 691. Als Gewerkschaftsbevollmächtigte: Kollege Herrmann mit 1180, Läubrich 768 und Franz 744 Stimmen. Als Graphische Kartell: Kollege Nowotny mit 1171, Rubsch 1168 und Kollegin Vogel 1153 Stimmen. Als Kassiererehren wurden gewählt: Kollegin Zahn mit 1070, Kollege Henke 1000 und Schröder 872 Stimmen. Zu Tarifschließergewerkschaften wählte man die Kollegen Drexler, Keil, Unrade und die Kolleginnen Zahn und Wolter mit je 1290 Stimmen. In die Arbeitsnachweis-Kommission wurden gewählt: Kollege Franz, Weismann, Bormann, Franz und Kollegin Vogel, Dring, Neubert, Engler, Zahn, Auerbach.

Wahl. Am 23. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung im großen Saale des Colonialhauses statt. Der Vorsitzende führte zum Jahresbericht aus, daß im vergangenen Jahre 14 Vorstandswahlen, fünf Vertrauenspersonenwahlen, eine Generalversammlung, sieben ordentliche und zwei außerordentliche Mitgliederwahlen stattgefunden hätten. Als Grabmesser der Tätigkeit der Organisation gäben diese Zahlen aber kein überflüssiges Bild. In Hand der weiteren Ausführungen war zu erkennen, daß die Tätigkeit der Organisation hier in Köln eine sehr rege war. Mit Beschreibung konnte festgestellt werden, daß das vergangene Geschäftsjahr zu denjenigen gehörte, die einen vollen Erfolg für die Kollegenbrüder brachten. Das sei allerdings kein Grund, nun auf den erzielten Erfolgen auszuruhen, sondern es gelte, die Organisation weiter zu führen und auszubauen. Sodann erläuterte Kollege Schaeffer den Kassensbericht. Gemäß dem Mittaliederbestand sind die Einnahmen durchaus erfreuliche. Die Einnahmen betragen 66418,10 M., die Ausgaben 44545,65 M. Der Bestand der Kassa betrug am 1. Januar 1920 317,75 M. Die Gesamteinnahme im Jahre 1921 21871,99 M. An Ausgaben 16436,65 M. Der Bestand am Schlusse des Berichtsjahres 5435,34 M. Der Mittaliederbestand 778 gegen 690 im Vorjahre. In der Diskussion benannte Kollege Kraft den Vorschlag der Büromiete. Seiner Auffassung nach hätte die Kontrolle dafür die Deckung zu übernehmen. Nach einer befruchtenden Erklärung des Kollegen Well beantragte Kollege Kraft im Austrage der Neuwahlen Entlassung für den Kassierer, die einstimmig gewählt wurde. Die Vorstandswahlen ergaben die einstimmige Wiederwahl des Kollegen Well als Vorsitzenden, Kollegen Schaeffer als Kassierer, G. Drexler als Schriftführer, als Beisitzer die Kollegen S. Gras sowie die Kollegen Junack-Kiel und Arens. Erneuert wurde der Kollege Klef. Als Beisitzer die Kollegen Kraft und Juffen.

Karlsruhe 1. B. Am Sonntag, den 23. Januar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Dem Bericht des Vorsitzenden über das abgelaufene Geschäftsjahr ist zu entnehmen, daß im Buchdruck die Zuerkennung durch tarifmäßige Festsetzungen zur Auszahlung gelangten und im Drucksatz zur Auswirkung kam, während im Steindruck Einzeltarife eingeführt wurden. Die Löhne am Ort haben sich im Buch- und Steindruck auf ziemlich gleicher Höhe gehalten und sich im allgemeinen gegen das Vorjahr nahezu verdoppelt. 13 Versammlungen fand statt, Delegiertenversammlungen sechs, eine Bezirkskonferenz, 36 Druckerbesammlungen und 27 Ausschüsse. Gesamtentnahme im Jahre 1920: 25 815,20 M., an die Hauptkasse wurden davon insgesamt abgeführt 13 289,76 M. Die Entnahme des 4. Quartals betrug 7132, M., davon gingen an die

Hauptkasse ab 6112,90 M. In der Ortskasse verblieben am Jahresabschluss 1224,25 M. Am 31. Dezember 1920 wurden 134 männliche und 236 weibliche, zusammen 370 Mittalieder, gezählt. Der Kassensbericht und die Art der Kassensführung durch den bisherigen Kassierer, Kollegen Lotich, waren Gegenstand einer sehr lebhaften Aussprache. Aus den Ausführungen des Vorsitzenden ging aber hervor, daß nach den getroffenen Vorkehrungen der Verband bzw. die Kasse in keiner Weise gefährdet wurde. Die Entlassung des Hauptvorstandes geschah einstimmig unter Ausschluß des Kassierers. Nächste dem Kassensbericht nahmen die Neuwahlen zum Gesamtvorstande einen ziemlich lebhaften Teil der Generalversammlung in Anspruch. Aus den erklärenden Worten des Vorsitzenden war zu erkennen, daß der Kassierer Kollege Lotich aus den in der Debatte über den Kassensbericht näher zutage tretenden Gründen aus der Verwaltung ausscheiden und ferner, daß der erste Schriftführer, Kollege Bauhofzer, aus Gesundheitsrücksichten gezwungen war, sein Amt niederzulegen. Der hierauf gewählte neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender Adolf Meier, 2. Vorsitzender Johann Barth, Kassierer Albert Herrmann, 1. Schriftführer Friedrich Reinhold, 2. Schriftführer Pauline Koenig, Beisitzer Friedrich Bräuer und Anna Hofmann, Neuwahlere Leunhard Ross und Karl Lipp. Es wurde angeregt, künftig die Versammlungen nach Möglichkeit zu führen und dafür geeignete Kräfte vorzutreten sozialistischen und gewerkschaftlichen Charakters halten zu lassen, um auf diese Weise das soziale Niveau der Mittalieder zu heben. Nach einem Schlußwort des Vorsitzenden brachte Kollege Lotich noch einigen besorgten Worten ein Echo auf den Verband aus in das die Versammlung freudig einstimmte. Anschließend an die Generalversammlung fand noch eine Weihnachtsfeier mit Gabenverlosung statt. Das unermessliche Schlußplakat hielt einen großen Teil der männlichen und weiblichen Mittalieder bis zur mitternächtigen Stunde zusammen.

Kassensachtern. Unsere Kasse hielt am 23. Jan. ihre erste Generalversammlung ab. An genanntem Tage war es ein sehr heißer, aber auf Ertrinken des kleinen Graphischen Kartells, Kollege Kröbbling-Rubwiaschows in einer öffentlichen Versammlung über die Ziele des Buchdruckerhilfsarbeiterverbandes sprach. Am Anschluß hieran hatten sich fast alle hiesigen Kolleginnen dem Verbandsangehörigen. Ein Kollege von den Buchdruckern hatte sich bereit erklärt, die Verbands- und Kassensachtere zu führen, dessenleihen hatte Kollege Mann vom Graphischen Kartell unsere Organisation in jeder Weise unterstützt. Was die Lohnverhältnisse vor einem Jahr anbelangte, so waren dieselben mehr als traurig. Wurden doch im Januar 1920 noch 1000000 mit nur bis 90 M. bezahlt, nur drei bis vier ältere Arbeiterinnen hatten über 30 M. Lohn. Unsere erste Aufgabe war es, die Lohnverhältnisse zu verbessern. So leicht war die Sache allerdings nicht. Wohl haben die Privatleute im April v. J. einen totalen Tarif mit uns abgeschlossen, nach welchem unter Berücksichtigung der Brot- und Kartoffelumlage die Tariffälle am 1. Juli bzw. 1. Oktober erreicht sein sollten. Als die erste Rate im Juli fällig war, verteilten die Privatleute die Zahlung. Der Kassensachtere mußte ansetzen werden und schloß einstimmig einen Schiedsgericht, das die Privatleute verpflichtet hat, den total abgeschlossenen Tarif zu bezahlen. Seine sind die Schiedsrichter, von einigen Monatsgehältern, erreicht. Welchen die hiesigen Mittalieder der Organisation treu zu werden die Privatleute auch in Zukunft die Tariffälle bezahlen, und die Zeit wird vor sich sein, da sie die Arbeiterinnen nach Gutdünken entschuldigen konnten.

Rundschau

Die Fortschrittliche Gewerkschaftsarbeit der Gewerkschaftsarbeit in Halle, die mit den Unbilligkeiten dort gemeinliche Sache machen und drauf und dran sind, die Vermittlungstellen der Zentralverbände zu kommunalistischen Parteiorganisationen „umzuformen“, hat den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zu Gegenmaßnahmen veranlaßt, um die hiesigen Arbeiter und Arbeiterinnen vor den nachteiligen Folgen der kommunalistischen „Gewerkschaftsarbeit“ zu bewahren. In einem „An die Verbandsvorstände und die Ortsausschüsse des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes“ über-schriebenen Aufruf heißt es:

„Der Ortsausschuß Halle a. d. S. hat am 25. Januar in einer kombinierten Sitzung mit den örtlichen Gewerkschaftsvorständen beschlossen, mit der „Wirtschaftlichen Arbeiterorganisation“ eine Arbeitsgemeinschaft einzugehen. Begründet wurde dieser Beschluß mit dem Hinweis, daß ein selbständiges Nebeneinanderarbeiten beider Körperschaften nur eine nutzlose Kraftverschwendung sei.“

Die „Wirtschaftliche Arbeiterorganisation“ ist eine selbständige Betriebsratszusammenschaltung, die mit der „Freien Arbeiter-Union“ und dem „Verband der Hand- und Kohlarbeiter“ in enger Gemeinschaftsarbeit steht. Der Tätigkeit des Hand- und Kohlarbeiterverbandes verbandt der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter bereits die Vertretung seiner auton. Vertretungsstelle in Halle.

Nach den Beschlüssen des Reichskongresses der Betriebsräte hat die Zusammensetzung aller freigelegten wirtschaftlichen Betriebsräte aber nur nach dem Kongress beschlossenen Richtlinien des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allg. Bundes zu erfolgen. Allen Sonderorganisationen der Betriebsräte ist somit der schärfste Widerstand entgegenzusetzen. Statt dieses zu tun, hat der Ortsausschuß sich mit seiner Erklärung nicht beschränkt im Gegensatz zu den Kongressbeschlüssen gestellt, trotzdem in der beschriebenen Veranlassung

von verschiedenen Funktionären auf die Folgen einer solchen Stellungnahme hingewiesen wurde.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes kann eine beratliche Fortbildungsarbeit an den Gewerkschaften nicht hingehen lassen, er kann einer solchen Ortsausschuß nicht mehr als seine Vertretung in Halle anerkennen.

Um der Gewerkschaftsbewegung in Halle aber auch für die Zukunft einen Stützpunkt zu geben, hat der Bundesvorstand sofort aus den Reihen der auf dem Boden der Kongressbeschlüsse stehenden Gewerkschaftler eine provisorische Geschäftsstelle berufen, dessen Leiter der Genosse Willi Hesse, Halle, Ladenberastr. 40, übernommen hat. Wir bitten, das Adressenverzeichnis entsprechend zu berichtigen und Zuschriften und Anfragen bis auf weiteres nur obenbenannter Adresse zu richten zu wollen.

Allg. Deutscher Gewerkschaftsbund.

Gegen die kommunalistischen Organisationsversuche im Landarbeiterverband forderte eine Gewerkschaftskonferenz vom Verbandsvorstande rücksichtslos Vorzugehen. In einer einstimmig angenommenen Entschließung wird auf die Unbilligkeit der Kommunisten, ihr Verstreuen, die Mittalieder des Landarbeiterverbandes zum Übertritt in die schon bestehende kommunistische Landarbeiterorganisation zu bewegen, hingewiesen und zuletzt der Vorstand beauftragt, „darauf zu achten, daß kein Funktionär des Verbandes gegen die Geschlossenheit der Gewerkschaftsbewegung handelt. Alle diejenigen, die gegen diese Auffassung ihre Tätigkeit ausüben und nach dem Diktat von Moskau die kommunistische Fortschrittlerarbeit unterstützen, sind unter Beachtung der fakturamäßigen Bestimmungen aus dem Deutschen Landarbeiterverband zu entfernen.“

Zur Nachzahlung! Der Inhaber der Dreuderei „General-Anzeiger“, Herr Hauptmann v. Dewitz zu Stettin, überreichte anlässlich seines 25jährigen Geschäftsjubiläums dem Gesamtpersonal folgende Geldgeschenke: Ledige erhielten einen vollen Wochenlohn, Verheiratete einen vollen Wochenlohn und 100 M., die 20 Personalwittwen einen vollen Wochenlohn und 200 M. Die Zeitungsbeizsträger erhielten je 100 M. - Fürs Anlaß der Herausgabe der 3000. Nummer des „Eberzwalber Differenzblattes“ am 13. Januar d. J. stiftete die Firma C. Müller, Buchdruckerei G. u. C. Müller G.m.b.H., Eberzwalde, 50 000 M. für das gesamte Personal. Diese Summe wurde so verteilt, daß auf die Ledigen ein Wochenlohn und auf die Verheirateten ein halber Wochenlohn entfiel. 20 unserer Kollegen und Kolleginnen kamen für die Zwecke in Betracht, die bereits zu Weihnachten ausbezahlt wurde.

Ein Reichstarif für die Buchbinder und Buchdruckerbetriebe in Buchdruckereien ist zwischen dem Deutschen Buchdruckerverband und dem Buchbinderverband abgeschlossen worden. Als Arbeitszeit ist die 48 stündige, wie sie in den Tarifen der Buchdruckerarbeiter festgelegt ist, beschlossen worden. Die vereinbarten Löhne richten sich ebenfalls nach den Lohnfestsetzungen im Buchdrucker- und Reichstarif des Hilfs-personals, so daß geübte Arbeiterinnen nach vollendetem 17. Lebensjahr den Lohn der Arbeiterinnen erhalten. Für ungeübte und jüngere Arbeiterinnen vereinbarten sich die Stundenlöhne. Die für Berlin und Hamburg bestehenden Lohnabkommen werden durch den abgeschlossenen Tarif nicht berührt. Die Ferienbestimmungen sind für die Arbeiterinnen dieselben wie für unsere Kollegen und Kolleginnen, nur die Buchbinder erhalten einen Tag mehr. Als Höchstgrenze sind aber auch 12 Tage festgelegt. Der Vertrag ist am 1. Februar in Kraft getreten und hat bis zum 30. Juni 1921 Geltung. Das Lohnabkommen ist mit viertwöchiger Frist erstmalig zum 30. April kündbar.

Dem Verdienste die Krone. Nach einer Meldung der „Buchdrucker-Woche“ wurde der Buchdruckerbetriebe F. Hesse in Kildes in Anerkennung seiner großen Verdienste um das Arbeiterbewusstsein einstimmig zum Ehrenvorsitzenden des Arbeiter-Kriegervereins von 1870/71 gewählt. Dem Schriftführer Erwald in Rostock ist noch nachträglich -- jedenfalls lag ein dringendes Bedürfnis vor -- das Mecklenburgische Verdienstkreuz 2. Klasse verliehen worden.

Die Milliardenforderungen der Entente hatten den Reichsminister des Inneren Dr. Entens veranlaßt, die gewerkschaftlichen Vertreter der Arbeiter und Angehörigen zu einer Besprechung im ehemaligen Preussischen Herrenhause einzuladen. Er hielt einen Vortrag, worin er eingehend den Stand der Entwaffnungsfrage streifte. Besonders beschäftigte sich der Minister jedoch mit den schweren wirtschaftlichen Schäden, die die neuen Milliardenforderungen der Entente für Deutschland nach sich ziehen müßten. In diesem Punkte fanden die Ausführungen des Ministers bei den anwesenden Gewerkschaftsvertretern volle Zustimmung.

Neue indirekte Steuern? In einem Artikel unter dieser Spitzmarke beschäftigt sich Dr. A. L. u. c. z. n. s. t. mit den Bedenken der Regierungsdirektoren und wolle, daß die reichen Leute bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit besteuert werden. Da bei dem jetzigen Steuerertrag die Deckung des öffentlichen Bedarfs unzulänglich ist und unsere Schulden wachsend mit einer Milliarde wachsen, rückt die Regierung langsam mit dem Plan heraus, neue indirekte Steuern in größerem Maße zu erheben. Wie kämer die armen Reichen unter der heutigen Steuerlast leiden und daß sie unbedingt einen Ausweg finden müssen, will der frühere Reichsfinanzminister G. o. t. h. e. n. in der „National-Zeitung“ vom 5. und 7. Januar beweisen.

Da heißt es: „Vielleicht am meisten zwingt die Erbschaftsteuer den Unternehmer, sie im Preis der Ware abzuwälzen. Stellt diese Steuer doch zusätzlich der Nachlasssteuer selbst beim Warten und Hindersert-

Die auf 75 Prozent." Dazu bemerkt Kucynski: „Gotheln muß wissen, daß die Erbschaftsteuer zugleich der Nachlasssteuer beim Gatten- und Kindererbe nie und nimmer auf 75 Prozent steigen kann. Er weiß aber auch aus eigener Erfahrung, daß der Nachweis falscher Angaben sein Ansehen in den ihm nahestehenden Kreisen nicht zu erschüttern vermag. Tatsächlich kann die Erbschaftsteuer zugleich der Nachlasssteuer beim Gatten- und Kindererbe gegenwärtig 88,2 Prozent nie übersteigen. Und dieser Satz fände auch nur dann Anwendung, wenn z. B. ein Sohn mit einem Miesvermögen ein Miesvermögen erbt. Erbt hingegen ein armer Schüler mit nur 10 Millionen Mark Vermögen von seinem Vater nur schätzbare 100 Millionen Mark, so hat er an Nachlasssteuer 4 963 000 Mk. und an Erbschaftsteuer 30 404 000 Mk., also insgesamt 35 367 000 Mk. oder 35,4 Prozent zu zahlen, und er muß versuchen, sich wohl oder übel mit einem Vermögen von 74 633 000 Mark durchzusetzen. Gotheln allerdings, der seinen Multimillionär haben sehen kann, tröstet ihn gleich damit, er könne und müsse die Erbschaftsteuer im Preis der Ware abwälzen.“

Zusammenfassend sagt Gotheln: „Wenn heut mit Recht bitter über die ungeheuren Preisausschläge auf die Selbstkosten, wenn über die rasende Gewinnucht der Unternehmer, die die Ware dem Verbraucher so ungeheuer verteuert, geklagt wird, so hat dies ihre Ursache in der exorbitanten Fortsteigerung von Einkommen und Vermögen.“ Die direkten Steuern werden von allen am Produktions- und Verteilungsprozess Beteiligten völlig oder größtenteils abgewälzt. Sie belasten letzten Endes den Konsumenten der Ware.“ In Wirklichkeit liegt die Sache umgekehrt: Die indirekten Steuern würden fast stets preissteigernd; die direkten Steuern aber wirken eher preisbrütend, weil sie die Kaufkraft der Bestehenden einschränken. Wer daher einen Preisabbau für notwendig hält — und ein Preisabbau ist nach dem Urteil des Präsidenten der Berliner Handelskammer die Vorbedingung für „eine durchgreifende Produktionssteigerung“ — muß die selber ja unvermeidliche Steuererhöhung in einem Ausbau unserer noch recht erträglichen direkten Steuern suchen und hat die Pflicht, dem Zustand wie dem Land gegenüber zu betonen, daß unsere indirekten Steuern schon heute die Minderbemittelten furchtbar belasten.

Zur Hebung der Bautätigkeit und Verminderung der Wohnungsnot haben die Organisationen der Arbeiter des Baugewerbes und der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund an den Reichstag folgende Forderungen gerichtet:

1. die Reichsregierung zu verpflichten, durchgreifende Maßnahmen zur Bekämpfung des Baukostenwunders auf dem Verordnungswege zu treffen und zu diesem Zwecke, vorbehaltlich späterer Deckung, Mittel bis zum Betrage von 500 Millionen Mark zu bewilligen;
2. der Reichsregierung Mittel im Betrage bis zu 200 Millionen Mark zur Unterstützung wirtschaftlicher Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, die geeignet sind, den Bau von Wohnungen zu verbilligen und zu beschleunigen;
3. die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Finanzierung des Wohnungsbaues auf eine dauernd gesicherte Grundlage stellt;
4. die Reichsregierung zu ersuchen, auf die Länder dahin einzuwirken, daß die verlorenen Baukostenzuschüsse in erster Linie dem Bau von Wohnungen im Nachbau mit Gärten für die minderbemittelte Bevölkerung zugeführt werden;
5. die Reichsregierung zu ersuchen, unter Ausschaltung des bürokratischen Instanzenweges für schleunigste Durchführung des diesjährigen Bauprogramms Sorge zu tragen. Mit besonderem Nachdruck ersuchen wir
6. die Reichsregierung, dem Reichstag umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Ueberführung des gesamten Bau- und Wohnungswesens in die Gemeinwirtschaft vorsieht.

Außerdem wird verlangt, „daß der Reichsregierung hinreichende Mittel zur Unterstützung wirtschaftlicher Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die geeignet sind, den Bau von Wohnungen zu verbilligen und zu beschleunigen. Wir denken hierbei insbesondere an die Organisation von Betrieben, die es sich zur Aufgabe stellen, kostensparende Erprobungsverfahren zu fördern, die Baumaterial für den Wohnungsbau in den beschäftigungsarmen Jahreszeiten auf Vorrat erstellen, die durch die Beteiligung der baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter im Produktionsprozess höhere Arbeitsleistungen erstreben und die es sich zur Aufgabe stellen, in dem Bauproduktionsprozess arbeitskraftersparende Geräte und Geräte einzuführen.“

Zum Schluß wird in der Resolution von dem Reichstag und der Reichsregierung erwartet, daß sie sich der Tragweite ihrer Beschlüsse bewußt bleiben. In ihrer Hand liegt heute das Schicksal unzähliger Wohnungsloser und eines Heeres arbeitsloser baugewerblicher Hand- und Kopfarbeiter, die es fast haben, von Verpfändungen zu leben. Das Volk will Taten sehen!

Eingegangene Druckschriften

Wilhelm der Diplomat! Die Welt lebt schnell und vergißt noch schneller. Kaum zwei Jahre sind ins Land gegangen, seit der „Oberste Kriegsherr“ ins Ausland zog, nachdem Millionen Deutscher für den Bestand des Reiches in Schützengräben verblutet oder verkrüppelt waren. Und schon macht sich im Lande eine weinerlich-aufbrüchliche Propaganda für den „armen Vertriebenen“ immer breiter, die „Kaufmänner des Königs“, wie man in Frankreich sagen würde (schrei „Straß“ auf, „Straß“ ab ihr mißtönend Lied von den Vorjahren der Monarchie, von den glanzvollen Zeiten, die angeblich hinter uns liegen, und von dem Elend, das die Revolution verschuldet habe.

In diese demagogisch-sentimentale Agitation, die auf die Vergesslichkeit des Volkes über spekuliert, mit aller Dörbheit hinauszufahren, ist Pflicht. Deshalb ist die sechsen bei der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 58, zum Preise von 1,50 Mk. erschienene Broschüre von Dr. Adolf Köhler, des früheren Reichsministers des Auswärtigen, lebhaft zu begrüßen, in der er Wilhelm als Diplomaten schildert. Die Schrift Dr. Köhlers ist ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden, der im Kampfe für die Republik und gegen die monarchistische Agitation steht. Besonders kein Sozialdemokrat sollte es unterlassen, „Wilhelm als Diplomat“ für den Wahlkampf zu benutzen.

„Technik und Wirtschaftswesen“ (Schriftleitung: Felly Weidler) erscheint im Verlag des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Hamburg 1, Befenbinderhof 57, 4. Stock, und soll der Arbeiterschaft der betreffenden Gewerbe und Industrien ein Mittel zur Weiterbildung im Berufe und zur Erfassung aller für sie in Betracht kommenden Produktions- und Wirtschaftswesen sein. Die Arbeiter sollen zur Herrschaft des Betriebes geistig reif werden. Die Zeitschrift verfolgt zu diesem Zwecke alle Ertragschaften der modernen Technik auf dem Gebiete des Maschinen- und Apparatewesens, soweit sie mit dem Bad- und Süßwarengewerbe in Verbindung stehen, bringt eingehende Untersuchungen über Ursprung und Beschaffenheit der Materialien, ebenso über ihre Verarbeitung und beobachtet weiter die Marktverhältnisse wie überhaupt jeden wichtigen wirtschaftlichen Vorgang auf das aufmerksamste. Mitarbeiter besten Rufes aus den Kreisen der Wissenschaft und Praxis haben sich in den Dienst dieser Aufgabe gestellt. Die „Technik“, die stets mit guten Abbildungen ausgestattet wird, erfreut sich bereits voller Achtung nicht nur der Berufsarbeiter, auch die Unternehmer konnten dem Blatte ihre Anerkennung nicht verlagern. Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Mk., Einzelheft 1,50 Mk.

„Die sozialistische Gemeinde“, Kommunalpolitische Zeitschrift der U. S. D., Nr. 4 ist schon erschienen. — Inhalt: Gemeinden und die Erhöhung der Getreidepreise. — Das neue Gemeindeführerrecht. — Richtlinien für kommunale Politik. — Auswandsentschädigung für die mit den Geschäften der Finanzämter betrauten Gemeinden und Gemeindeverbände. — Zur Höchstmietenanordnung. — Wohnungsbauprojekte in Düsseldorf. — Straßenbenennung. — Die Güter der Stadt Leipzig. — Aus den Gemeinden.

„Die sozialistische Gemeinde“ erscheint zweimal monatlich. Preis der Einzelnummer 1.— Mk., vierteljährlich 6.— Mk. Bestellungen bei allen Postanstalten und Partibuchhandlungen.

Abrechnungen

Abrechnungen des 4. Quartals gingen ein:
Berlin 225 468,98 Mk.
Die in letzter Nummer für Lüneburg angegebene Summe hat sich durch nachträgliche Verichtigung um 70 Pf. erhöht, so daß 201,93 Mk. abgerechnet wurden.
S. D o b a s h.

Anzeigen

Unserem lieben Kollegen Otto Schulze und Frau zu Ihrem am 1. März 1921 stattfindenden 25 jährigen Ehejubiläum die herzlichsten Glückwünsche.
Als Mitbegründer der Zeitschrift Leipzig, langjähriger Vorsteher und Leiter des Ganes VI, hat der Kollege Schulze im Gau und vor allem in der Zeitschrift Leipzig unermüdet gewirkt, die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen zu einer starken Organisation zusammenzuführen.
Wenn es ihm auch heute infolge seines leidenden Zustandes nicht mehr möglich ist, dem Gau Leipzig vorzustehen, so wünschen wir von ganzem Herzen, daß er noch recht lange in der Mitte seiner Familie, in der Arbeit mit seinem Verwaltungskollegen und zum Wohle der Leipziger Kollegenchaft wirken und leben kann.
Die Zeitschrift Leipzig.

Sterbetafel.



Büchlich und unerwartet verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit unsere treue und eifrige Verbandskollegin und Jugendgenossin

Lenchen Hantsch

in der Blüte ihres Lebens. Ihr Hinscheiden trifft uns schwer und werden wir ihr ein ewiges, ehrendes Andenken bewahren.

Die Mitgliederschaft Bischofswerda.

Am 12. Februar 1921 entschlies nach langem Krankenlager unsere Kollegin

Berta Krämer

(i. Fa. Union Deutsche Verlagsgesellschaft).
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr
Die Zeitschrift Stuttgart.



Zeilschuldverschreibungen

der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg
Jederzeit erhältlich in Stücken zu 500, 1000, 5000 und 10000 Mark

Verzinsung im Jahr

5 1/2 %

Gedruckte Bedingungen sind in allen Konsumvereinen zu haben oder abzufordern bei der
Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg 1, Befenbinderhof 52